

Thomas Hänel

Bindingweg 2, 30539 Hannover

Tel: 0176 621 12 972

Email: mail.haenel@web.de

Verkehrswertermittlung

Gemischt genutztes Wohn-/Geschäftshaus Reichestraße 70 in 06493 Ballenstedt

Verkehrswert: 142.000 EUR



Inhalt

1.) Einleitung 1.1) Auftrag	Seite 3
1.2) Erläuterung zum Umfang	
2.) Standort	Seite 4
2.1) Makrostandort	
2.2) Mikrostandort	
2.3) Nutzungs- und Baustruktur	
3.) Wertermittlungsobjekt	Seite 5
3.1) Grundstück	
3.2) Gebäude	
3.3) Marktanalyse	
4.) Wertermittlung	Seite 6
4.1) Definition	
4.2) Wertermittlungsverfahren	
4.3) Auswahl Wertermittlungsverfahren	
5.) Bodenwert	Seite 8
6.) Besonderheiten	Seite 9
7.) Sachwertverfahren	Seite 9
7.1) Definition	
7.2) Berechnung	
8.) Ertragswertverfahren	Seite 17
8.1) Definition	
8.2) Berechnung	
9.) Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	Seite 22
10.) Verkehrswert	Seite 24
Anlagen	



1. Einleitung

1.1 Auftrag

Auftraggeber der Wertermittlung:	Sascha Britz
	Deutschland
	Sascha Britz
Eigentümer des Wertermittlungsobjekts:	
	Deutschland

Anlass der Verkehrswertermittlung: Beleihung

Aktenzeichen der Verkehrswertermittlung: Reichestraße 70, 06493 Ballenstedt

Außenbesichtigung. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Bewertung fand statt, aufgrund vom Verkäufer vorgelegter Fotodokumentation und Bauzeichnungen: 07.08.2017

Wertermittlungsstichtag: 10.08.2017

1.2 Erläuterungen zum Umfang

Im Rahmen dieser Verkehrswertermittlung werden die Umstände berücksichtigt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und zumutbaren Erforschung der Sachverhalte für den Sachverständigen zu erkennen und zu bewerten waren. Der Sachverständige führt keine Untersuchungen durch, die eine Beschädigung oder Zerstörung von Bauteilen zur Folge hat. Der Zustand von nicht sichtbaren Bauteilen wird deshalb durch Auskünfte des Auftraggebers, durch Unterlagen oder durch den Sachverständigen eingeschätzt.

Es erfolgte keine Untersuchung des Grund und Bodens auf Altlasten. Es wird unterstellt, dass keine nachteiligen Eigenschaften vorhanden sind, die den Wert des Grund und Bodens beeinträchtigen. Ebenso wurden haustechnische Einrichtungen keiner Funktionsprüfung unterzogen. So weit nicht anders angegeben, wird die Funktionstauglichkeit unterstellt.

Es erfolgte keine Untersuchung hinsichtlich der Forderung von Steuern, Gebühren oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben. Es wird unterstellt, dass am Tag der Verkehrswertermittlung sämtliche Beträge entrichtet worden sind.

Die Angaben zu Flächen und Rauminhalten wurden aus den vorliegenden Unterlagen entnommen. Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung auf Übereinstimmung mit DIN 277 und der Wohnflächenverordnung WoFlV.



2. Standort

2.1 Makrostandort

Verkehrsanbindung: Bundesstraße 185

Einwohner: 9000

Stadt / Ort: Ballenstadt

Bundesland: Sachsen-Anhalt

Landkreis: Landkreis Harz

Durch Ballenstedt verläuft die Bundesstraße 185. Zur vierspurig ausgebauten B 6 sind es ca. 10 km und zur Autobahn A 14 ca. 40 km.

2.2 Mikrostandort

Öffentlicher Personennahverkehr: Buslinien der Harzer Verkehrsbetriebe.

Ortsteil: Ballenstedt

Lage im Ort: Entfernung zur Ortsmitte ca. 500 Meter

2.3 Nutzungs- und Baustruktur

Nahversorgung: Discounter, Bäcker und Metzger zu Fuß gut zu erreichen

Nachbarbebauung: Die Immobilie liegt in zentrumsnaher Lage, in einem

Mischgebiet

Bildungseinrichtungen: Vor Ort



3. Wertermittlungsobjekt

3.1 Grundstück

Grundbuchangaben:

Grundbuchbezirk	Band	Blatt	lfd.Nr.	
Amtsgericht Quedlinburg,		544		
Badeborn				

Katasterangaben:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Ballenstedt	6	63	0 m²

Erschließungssituation: Gas-, Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss

Normaler Grundstückszuschnitt, innerörtliche Lage, gut erreichbar.

3.2 Gebäude

2 Geschossige Gewerbeliegenschaft, ehemalige Einzelhandelsfläche im EG, mit Kühlraum, identische Gewerbefläche (Tagungsraum, Veranstaltungsraum im 1. OG. (Leerstand) und einer Wohneinheit im DG.

Gebäudetechnik

Belüftung: Fensterbelüftung

Heizung: Nachtspeichergeräte

Warmwasser: Boiler, Durchlauferhitzer

Einfache Gebäudetechnik, einfacher Standard, Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser). Erneuerung und Dämmung der gesamten Dachflächen.

Innenausstattung / Einrichtung:

Modernisierung der Innenausbauten, Innentüren, Treppen, Decken, Fußböden.

Reparaturstau:

Fensterverglasung einfache Isolierung.



4. Wertermittlung

4.1 Definition

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Der Verkehrswert ist also der Wert, der sich im allgemeinen Geschäftsverkehr am wahrscheinlichsten einstellen würde.

Die Definition der Europäischen Union lautet wie folgt: "Unter Marktwert (Verkehrswert) ist der Preis zu verstehen, der zum Zeitpunkt der Bewertung auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages über Bauten oder Grundstücke zwischen einem verkaufswilligen Verkäufer und einem ihm nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Käufer unter den Voraussetzungen zu erzielen ist, dass das Grundstück offen am Markt angeboten wurde, dass die Marktverhältnisse einer ordnungsgemäßen Veräußerung nicht im Wege stehen und dass eine der Bedeutung des Objektes angemessene Verhandlungszeit zur Verfügung steht."

Die TEGoVA (Europäischer Zusammenschluss der Verbände der Immobilienbewerter) definiert den Verkehrswert (Marktwert) als den Preis, zu welchem Grundstücke und Gebäude gemäß einem privaten Vertrag von einem verkaufsbereiten Veräußerer an einen unabhängigen Käufer am Tage der Bewertung verkauft werden können, wobei die Annahme zugrunde gelegt wird, dass die Immobilie öffentlich auf dem Markt angeboten wird, dass die Marktbedingungen eine ordnungsgemäße Veräußerung ermöglichen und dass für die Aushandlung des Verkaufs ein im Hinblick auf die Art der Immobilie normaler Zeitraum zur Verfügung steht.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes (Marktwert) sind verschiedene Wertermittlungsverfahren gebräuchlich. Verhältnisse, die am Bewertungsstichtag auf dem Grundstücksmarkt herrschen, sind somit eine Größe, die nur zu diesem Stichtag Gültigkeit hat. Der Sachverständige wird dabei bei der Wertermittlung - unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussender Faktoren - eine Bewertung nach mindestens zwei der gebräuchlichen Wertermittlungsverfahren vornehmen und daraus den Verkehrswert ableiten.

Die Maßgeblichen Vorschriften finden sich in der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV).



4.2 Wertermittlungsverfahren

In der Immobilienwerteermittlungsverordnung (ImmoWertV) sind die 3 klassischen Wertermittlungsverfahren geregelt: Das Vergleichswertverfahren, das Sachwertverfahren und das Ertragswertverfahren.

Das Vergleichswertverfahren §§ 13, 14 ImmoWertVDas Vergleichswertverfahren wird insbesondere bei der Bodenwertermittlung unter Einbeziehung von Vergleichsfaktoren, angewandt. Die Vergleichsfaktoren sind in § 13 ImmoWertV geregelt. Für die Vergleichbarkeit veröffentlichen die Gutachterausschüsse Bodenrichtwerte. Diese bieten eine Hilfestellung bei der Anwendung des Vergleichswertverfahrens, müssen jedoch an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Ertragswertverfahren §§ 17-20 ImmoWertV

Das Ertragswertverfahren wird dann angewandt, wenn die erzielbaren Erträge (Mieteinnahmen) der Immobilie von besonderer Bedeutung sind. Das ist insbesondere bei Mehrfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien der Fall. Das Ertragswertverfahren ist die finanzmathemathische Methode der Immobilienbewertung. Das Ergebnis ergibt sich durch die Erträge (bzw. durch die erzielte Miete), der Restnutzungsdauer und dem Liegenschaftszinssatz. Der Wert des Bodens ist beim Ertragswertverfahren getrennt von den baulichen Anlagen zu ermitteln. Dies geschieht gewöhnlich mit dem Vergleichswertverfahren oder mit Bodenrichtwerten, wenn diese in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

Das Sachwertverfahren §§ 21-23 ImmoWertV

Das Sachwertverfahren wird angewandt, wenn die erzielbaren Erträge nicht maßgeblich für das Objekt sind. Es steht dann der tatsächliche Wert der Sache in Abhängigkeit der (Herstellungs-) Kosten für das Objekt im Vordergrund. Das ist insbesondere bei Einfamilienhäusern der Fall. Beim Sachwertverfahren werden die tatsächlichen Herstellungskosten sämtlicher baulicher Anlagen ermittelt und im Rahmen einer Wertminderung wegen Alters an den Wertermittlungsstichtag angepasst. Der Wert des Bodens wird, wie auch bei Ertragswertverfahren, getrennt ermittelt. Dies geschieht gewöhnlich mit dem Vergleichswertverfahren oder mit Bodenrichtwerten, wenn diese in geeigneter Form zur Verfügung stehen.

4.3 Auswahl Wertermittlungsverfahren

Die Wahl des Wertermittlungsverfahrens hängt vom Gegenstand der Wertermittlung ab. Beim Wertermittlungsobjekt ist sowohl der erzielbare Ertrag, als auch der tatsächlich Sach- oder Nutzwert der Immobilie maßgeblich. Bei der Wertermittlung des baulichen Teils kommt deshalb das in §§ 21-23 ImmoWertV geregelte Sachwertverfahren als auch das in §§ 17-20 ImmoWertV geregelte Ertragswertverfahren zur Anwendung.

Der Bodenwert wird nicht mittels Vergleichswertverfahren bestimmt, da keine oder nicht genügend Vergleichsgrundstücke bekannt sind. Die Bodenwertermittlung erfolgt mittels geeigneter Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses.



5. Bodenwert

Die Bodenwertermittlung mittels Bodenrichtwert stellt das Vergleichswertverfahren nach § 16 (1) ImmoWertV in indirekter Form dar. Grundsätzlich müssen die vorliegenden Vergleichspreise für die Ableitung des Bodenwerts geeignet sein, das heißt, dass die wesentlichen Grundstücksmerkmale zwischen zu bewertendem Grundstück und Vergleichsgrundstück übereinstimmen müssen.

Das zu bewertende Grundstück liegt nach Angaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Stadt / des Landkreises in einer Bodenrichtwertzone.

Bodenrichtwert

Gesamtfläche Grundstück: 575 m²

Beitrags- und abgabenfreier Bodenrichtwert: 18 EUR/m²

Anpassungen durch Vergleich Richtwertgrundstück / Bewertungsgrundstück

Vergleich	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anpassungsfaktor
Fläche	500 m ²	575 m ²	x 1.00
Stichtag	31.12.2016	10.08.2017	x 1.00
Lage	mittlere Lage	mittlere Lage	x 1.00
Geschossflächenzahl	0.3	0.3	x 1.00
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	x 1.00
Art der Nutzung	reines Wohngeb.	reines Wohngeb.	x 1.00
Vollgeschosse	keine Angabe	keine Angabe	x 1.00
Bauweise	offen	offen	x 1.00
Zuschnitt	lageüblich	lageüblich	x 1.00

Angepasster Bodenrichtwert: 18,00 EUR/m²

Gesamtfläche 575 m² x 18,00 EUR/m²: Bodenrichtwert: 10 350,00 EUR



6. Besonderheiten

Es sind keine Besonderheiten beim Wertermittlungsobjekt vorhanden.

7. Sachwertverfahren

7.1 Definitionen

Alterswertminderung

Die Alterswertminderung beschreibt die Wertminderung der Herstellungskosten im Baujahr zum Stichtag der Wertermittlung, die üblicherweise mit den Normalherstellungskosten ermittelt wurden. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen. Gesamtnutzungsdauer ist die bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung übliche wirtschaftliche Nutzungsdauer der baulichen Anlagen.

Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer beschreibt den Zeitraum, in dem die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und Unterhaltung noch genutzt werden können. Sie hängt von der Gebäudesubstanz, dem technischen Zustand und der wirtschaftlichen Nutzbarkeit ab.

Gesamtnutzungsdauer (GND)

Die Gesamtnutzungsdauer beschreibt den Zeitraum der wirtschaftlichen Nutzbarkeit der baulichen Anlagen ab Herstellung bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die Gesamtnutzungsdauer bei Wohngebäuden beträgt je nach Bauweise zwischen 60 und 100 Jahren.

Baumängel und Bauschäden

Baumängel sind Schäden, die während der Bauphase des Gebäudes durch unsachgemäße Planung oder Ausführung entstanden sind. Bauschäden treten erst später auf. Man unterscheidet zwischen optischen und funktionalen Mängeln. Wenn die Schäden behebbar sind, werden die Kosten als Wertminderung in die Wertermittlung einbezogen. Die Kosten werden in der Regel überschlägig geschätzt. Dabei können nur Faktoren einbezogen werden, die im Rahmen der Ortsbesichtigung für den Sachverständigen sichtbar waren. Für eine detaillierte Bewertung ist ein Bauschadensgutachten erforderlich.

Das Wertermittlungsobjekt besitzt eine Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 1410 m².

Das Gebäude verfügt zudem über Einzel/Mehrfachgarage(n) mit einer **Bruttogrundfläche (BGF)** von 20 m².



Bewertung der Ausstattung des Bewertungsobjektes

Kostengruppe	Gewich-	Ausstattungsgrad		1
	tung			
		Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Außenwände	23%	100%		
Dach	15%			100%
Fenster/Außentüren	11%	100%		
Innenwände/-türen	11%	100%		
Deckenkonstruktion/Treppen	11%	100%		
Fußböden	5%	100%		
Sanitäreinrichtungen	9%	100%		
Heizung	9%		100%	
Sonst. techn. Ausstattung	6%	100%		
Summe	100%	76%	9%	15%

Verkehrswertermittlung Reichestraße 70, Ballenstedt

Kostenkennwerte für den Gebäudetyp:

Objekttyp	Typ NHK 2010	Kostenkennwert €/m² pro Standardstufe		andardstufe
Wohnhäuser mit Mischnutzung		Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
wommauser mit wiscimutzung	5.1	860 €/m²	1085 €/m²	1375 €/m²



Berechnung Normalherstellungskosten anhand des Ausstattungsgrades

Gewichtung nach Ausstattungsgrad	Kostenkennwert nach N	THK 2010
Standardstufe 3	76% x 860 EUR/m ²	653,60 EUR
Standardstufe 4	9% x 1085 EUR/m ²	97,65 EUR
Standardstufe 5	15% x 1375 EUR/m ²	206,25 EUR
Kostenkennwert pro m² Bruttogrundfläch	e	957,50 EUR

Anpassung der Normalherstellungskosten

Die Normalherstellungskosten beziehen sich auf das Jahr 2010. Es muss deshalb eine Anpassung an den Stichtag der Wertermittlung erfolgen. Dies erfolgt durch den jeweiligen Baupreisindex.

Baupreisindex Gewerbeobjekte oder gemischt genutzte Objekte zum	117.1
Wertermittlungsstichtag (10.08.2017):	
Baupreisindex Gewerbeobjekte oder gemischt genutzte Objekte im Jahr 2010:	100

Herstellungskosten im Basisjahr 2010

957,50 EUR/m²

Herstellungskosten zum Wertermittlungsstichtag x (1

x (117.1/100) 1 121,23 EUR/m²

Herstellungskosten zum Wertermittlungsstichtag

1 580 934,30 EUR

Bewertung der Ausstattung der Garage(n)

Kostengruppe	Gewich- tung		Ausstattungsgrad	l
		Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Außenwände	23%		100%	
Konstruktion	23%	100%		
Dach	15%	100%		
Fenster/Außentüren	11%	100%		
Fußböden	18%	100%		
Sonst. techn. Ausstattung	10%	100%		
Summe	100%	77%	23%	0%

Kostenkennwerte für die Garage(n):

Objekttyp	Typ NHK 2010	Kostenkennwert €/m² pro Standardstufe		tandardstufe
		Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Einzelgaragen/Mehrfachgaragen				



Verkehrswertermittlung Reichestraße 70, Ballenstedt

14.1 245 €/m² 485 €/m²

780 €/m²

Berechnung Normalherstellungskosten Garage anhand des Ausstattungsgrades

Gewichtung nach Ausstattungsgrad	Kostenkennwert nach N	HK 2010
Standardstufe 3	77% x 245 EUR/m²	188,65 EUR
Standardstufe 4	23% x 485 EUR/m ²	111,55 EUR
Standardstufe 5	0% x 780 EUR/m²	0,00 EUR
Kostankannwart pro m² Rruttogrundfläch	10	300 20 FUR

Kostenkennwert pro m² Bruttogrundflache

300,20 EUR

Anpassung der Normalherstellungskosten der Garage(n)

Die Normalherstellungskosten beziehen sich auf das Jahr 2010. Es muss deshalb eine Anpassung an den Stichtag der Wertermittlung erfolgen. Dies erfolgt durch den jeweiligen Baupreisindex.

Herstellungskosten Garage(n) zum Wertermittlungsstichtag	x (117.1/100)	351,53 EUR/m ²
Herstellungskosten Garage(n) im Basisjahr 2010		300,20 EUR/m ²

Herstellungskosten Garage zum Wertermittlungsstichtag

7 030,60 EUR

Berechnung des Sachwertes

Zur Berechnung des Sachwertes werden einzelne Kostengruppen addiert, die den gesamten Sachwert darstellen. Nachfolgend sind die einzelnen Kostengruppen aufgeschlüsselt.



Besondere Bauteile und Betriebseinrichtungen (Kosten im Herstellungsjahr)

Besondere Bauteile und Betriebseinrich	htungen 10 000,00 EUR
1 Kühlraum im EG	10 000,00 EUR
Bezeichnung	Kosten im Herstellungsjahr

Gesamtnutzungsdauer / Restnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer wird aus Erfahrungswerten anhand des Gebäudetyps sowie des Ausstattungsgrades auf **70 Jahre** festgelegt.

Der Modernisierungsgrad des Wertermittlungsobjektes ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Kostengruppen	Modernisierungsgrad
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4/4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	0/2
Modern. der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	0/2
Modernisierung der Heizungsanlage	0/2
Wärmedämmung der Außenwände	0/4
Modernisierung der Bäder / WC	0/2
Modernisierung des Innenausbaus (Decken, Fußböden, Treppen)	0/2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	0/2

Es wurden somit kleinere Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung durchgeführt.

Aufgrund der Gesamtnutzungsdauer, sowie der durchgeführten Modernisierungen wird eine Restnutzungsdauer von 27 Jahren festgelegt.

Restnutzungsdauer aufgr. Modernisierungen:	27 Jahre
Restnutzungsdauer mathematisch:	23 Jahre
Gesamtnutzungsdauer:	70 Jahre
Gebäudealter:	47 Jahre
Baujahr des Gebäudes:	1970



Alterswertminderung

Die Alterswertminderung wurde linear berechnet. Anhand der Restnutzungsdauer ergibt sich eine Minderung um **61.43%** der Herstellungskosten.

Dies entspricht einer Summe von 1 011 301,82 EUR.

Gesamtnutzungsdauer / Restnutzungsdauer Garage(n)

Die Gesamtnutzungsdauer des Garagentyps "Einzel/Mehrfachgarage(n)" wird aus Erfahrungswerten auf **40 Jahre** festgelegt.

Aufgrund der Gesamtnutzungsdauer, sowie dem Modernisierungsgrad der Garage(n) wird eine Restnutzungsdauer von 6 Jahren festgelegt.

Baujahr Garage(n): 1970
Alter Garage 47 Jahre
Gesamtnutzungsdauer: 40 Jahre
Restnutzungsdauer: 6 Jahre

Alterswertminderung Garage

Die Alterswertminderung wurde linear berechnet. Anhand der Restnutzungsdauer ergibt sich eine Minderung um **85%** der Herstellungskosten.

Dies entspricht einer Summe von 5 976,01 EUR.

Besondere Bauteile und Betriebseinrichtungen (nach Zeitwert)

Es sind keine speziellen Bauteile oder Betriebseinrichtungen vorhanden, die nach Zeitwert zu berechnen sind.



7.2 Berechnung vorläufiger Gebäudewert

Wiederherstellungskosten des Normgebäudes

Besondere Bauteile und Betriebseinrichtungen (Kosten im + 10 000,00 EUR Herstellungsjahr)

Herstellungskosten der Außenanlagen + 55 332,70 EUR

1 646 267,00 EUR

1 580 934,30 EUR

Alterswertminderung 61.43% - 1 011 301,82 EUR

634 965,18 EUR

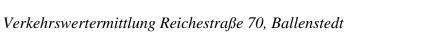
Herstellungskosten Garage(n) + 7 030,60 EUR

Alterswertminderung Garage 85% - 5 976,01 EUR

636 019,77 EUR

Besondere Bauteile und Betriebseinrichtungen (Zeitwert) + 0,00 EUR

Vorläufiger Gebäudewert 636 019,77 EUR





Berechnung Sachwert

Vorläufiger Gebäudewert 636 019,77 EUR

Bodenwert + 10 350,00 EUR

Besonderheiten 0,00 EUR

646 369,77 EUR

Anpassung mittels Sachwertfaktor x 1.04

672 224,56 EUR

Sachwert 672 224,56 EUR



8. Ertragswertverfahren

8.1 Definitionen

Rohertrag

Der Rohertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütungen. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen. Werden für die Nutzung von Grundstücken oder Teilen eines Grundstücks keine oder vom Üblichen abweichende Entgelte erzielt, sind die bei einer Vermietung oder Verpachtung nachhaltig erzielbaren Einnahmen zugrunde zu legen.

Der Rohertrag ist also die Summe aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung zulässigerweise nachhaltig erzielbarer Einnahmen. Dazu zählen insbesondere ortsübliche Mieten und Pachten und sonstige Nutzungsentgelte so wie auch besondere Zahlungen. Die Beträge müssen allerdings nachhaltig sein. Dies ist in der Praxis häufig problematisch, denn unter dem Begriff der Nachhaltigkeit versteht man grundsätzlich, dass die Erlöse und Kosten über einen längeren Zeitraum zu erwarten sein müssen. Und das lässt sich oft nicht ganz einfach feststellen. Das kann insbesondere dann zu Schwierigkeiten führen, wenn die Immobilie zum Zeitpunkt der Wertermittlung ungenutzt ist, wenn die vorliegenden Mieteinnahmen zu hoch (oder zu gering) ist, oder die Vermietung nur noch von relativ kurzer Dauer ist. Hier darf man dann nicht von einer Nachhaltigkeit ausgehen.

In diesen Fällen sollen vom Sachverständigen die Tendenzen und Erwartungen der nächsten Jahre einbezogen werden. Es empfiehlt sich auf entsprechende Hilfsmittel, z.B. einen Mietspiegel, zurückzugreifen. Der Mietspiegel ist in § 558c (1) BGB definiert.

Bewirtschaftungskosten

Die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten ist notwendig, um den Reinertrag des Wertermittlungsobjekts bestimmen zu können. Der Reinertrag ergibt sich durch Abzug der Bewirtschaftungskosten vom Rohertrag. Die Bewirtschaftungskosten sind die Abschreibungen, die bei gewöhnlicher Bewirtschaftung nachhaltig als Verwaltungskosten, Betriebskosten, Instandhaltungskosten, und als Mietausfallwagnis entstehen. Dabei bleiben durch Umlagen gedeckte Betriebskosten unberücksichtigt. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger berücksichtigt.

Dabei sind Erfahrungssätze anzusetzen, die unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung entsprechen. Die Betriebskosten sind im üblichen Rahmen nach ihrer tatsächlichen Höhe unter Einbeziehung der vom Eigentümer selbst erbrachten Sach- und Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu ermitteln. Soweit sie sich nicht ermitteln lassen, ist, wie oben bereits erwähnt, von Erfahrungssätzen auszugehen. In der Praxis dienen dabei die Angaben WertR sowie die Angaben nach Ross.



Liegenschaftszinssatz

Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften durchschnittlich verzinst wird. Die Auswahl des richtigen Liegenschaftszinssatzes ist ein wichtiger Faktor, da er einen hohen Einfluss auf den Ertragswert hat. Der Gesetzgeber kann den Liegenschaftszins nicht zahlenmäßig bestimmen. Er unterliegt den Schwankungen der allgemeinen Wirtschaftslage, der Lage am Kapitalmarkt sowie der Grundstücksmarktlage vor Ort, und ist auch von zeitlichen Faktoren abhängig. Es ist eine der Aufgaben der Gutachterausschüsse, den Liegenschaftszins zu bestimmen.

Kleinste Änderungen am Liegenschaftszins haben eine große Auswirkung auf den Ertragswert. In der Praxis sollten deshalb immer die Liegenschaftszinssätze der Gutachterausschüsse (sofern vorhanden) vorrangig verwendet werden.

Restnutzungsdauer

Die Restnutzungsdauer einer baulichen Anlage ist definiert als der Zeitraum vom Wertermittlungsstichtag bis zu dem erwartenden Ende der wirtschaftlichen oder der technischen Nutzung. Die WertR gibt einen Anhaltspunkt über anzunehmende fiktive Gesamtnutzungszeiten, so z.B. Anlage 5 über die technische Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer) von baulichen Anlagen und Bauteilen, Anlage 7 über die technische Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer) von Außenanlagen oder Anlage 8 über die technische Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer) von besonderen Betriebseinrichtungen und Geräten.

Bei den angegebenen Gesamtnutzungszeiten geht man davon aus, dass die baulichen und sonstigen Anlagen einer ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Nutzung als auch einer ordnungsgemäßen Unterhaltung unterliegen. Man unterscheidet dabei zwischen technischer und der wirtschaftlicher Restnutzungsdauer.

Jahresrohertrag

Bezeichnung	Nutzung	Zeitraum	Fläche	Tatsäch.	Nachhalt.	Ertrag/Jahr
				Mietertrag	Mietertrag	
Ladeneinheit	Gewerbe	Monat	450 m ²	800 EUR	800 EUR	9 600,00 EUR
DG Wohnung	Wohneinheit	Monat	55 m ²	275 EUR	275 EUR	3 300,00 EUR

Jahresrohertrag 12 900,00 EUR

Verkehrswertermittlung Reichestraße 70, Ballenstedt

Verwaltungskosten

Als Mietausfallwagnis werden veranschlagt:

Mietausfallwagnis pauschal / Jahr

Mietausfallwagnis / Jahr

Zur Berechnung der Verwaltungskosten wurde das Verfahren nach Rössler gewählt.

Bezeichnung	Max. Wert nach Rössler	
Ladeneinheit		480,00 EUR/Jahr
DG Wohnung		165,00 EUR/Jahr
Verwaltungskosten / Jahr		645,00 EUR
Betriebskosten		
Als Betriebskosten werden veranschlagt:		
Betriebskosten pauschal / Jahr		903,00 EUR
Grundsteuer pauschal / Jahr		129,00 EUR
Summe Betriebskosten / Jahr		1 032,00 EUR
Instandhaltungskosten		
Als Instandhaltungskosten werden veranschlag	t:	
Instandhaltungskosten pauschal / Jahr		903,00 EUR
Instandhaltungskosten / Jahr		903,00 EUR
Mietausfallwagnis		

487,62 EUR

487,62 EUR



Verkehrswertermittlung Reichestraße 70, Ballenstedt

Summe Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus den Verwaltungskosten, den Betriebskosten, den Instandhaltungskosten sowie aus dem Mietausfallwagnis zusammen:

Verwaltungskosten / Jahr	645,00 EUR
Betriebskosten / Jahr	1 032,00 EUR
Instandhaltungskosten / Jahr	903,00 EUR
Mietausfallwagnis / Jahr	487,62 EUR

Summe Bewirtschaftungskosten / Jahr

3 067,62 EUR

Bodenwertverzinsung / Liegenschaftszinssatz

Der Liegenschaftszinssatz wird durch eigene Schätzung auf 6% des Bodenwerts festgelegt.

Bodenwert 10 350,00 EUR x 6%

621,00 EUR -----

Bodenwertverzinsung

621,00 EUR

Vervielfältiger

Die Gesamtnutzungsdauer des Bewertungsobjektes wurde in der Berechnung des Sachwertverfahrens auf 70 Jahre festgelegt.

Die Restnutzungsdauer des Bewertungsobjektes wurde in der Berechnung des Sachwertverfahrens auf 27 Jahre festgelegt.

Aufgrund der **Restnutzungsdauer von 27 Jahren** ergibt sich ein Vervielfältiger von **13.21**.

Wertbeeinflussende Umstände / Marktanpassung

Das Bewertungsobjekt verfügt über wertbeeinflussende Umstände, die die Korrektur des Ertragswerts der baulichen Anlagen erlaubt:

Langjähriger Mietvertrag mit erheblicher Steigerung ab 2022 auf € 1600,00 mtl.

10 000,00 EUR

Summe Anpassung

10 000,00 EUR





8.2 Berechnung Ertragswert

Ertragswert	131 682,33 EUR
Wertbeeinflussende Umstände / Marktanpassung	+ 10 000,00 EUR
Ertragswert der baulichen Anlagen	121 682,33 EUR
Reinertrag der baulichen Anlagen Vervielfältiger	9 211,38 EUR x 13.21
Bodenwertverzinsung	- 621,00 EUR
Jahresreinertrag	9 832,38 EUR
Jahresrohertrag Bewirtschaftungskosten	12 900,00 EUR - 3 067,62 EUR



9 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind vom Üblichen erheblich abweichende Merkmale des einzelnen Wertermittlungsobjekts. Die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale sind durch Zu- oder Abschläge nach der Marktanpassung gesondert zu berücksichtigen, wenn ihnen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst und sie im bisherigen Verfahren noch nicht erfasst und berücksichtigt wurden.

Erfassung Barwerte

Es existieren keine erfassten Barwerte.

Pauschale Erfassung

Es wurde keine pauschale Erfassung vorgenommen.

Grundstücksbezogene Rechte und Belastungen

Es existieren keine grundstücksbezogene Rechte und Belastungen.



10. Verkehrswert

Sachwertverfahren	
Vorläufiger Gebäudewert	636 019,77 EUR
Bodenwert	+ 10 350,00 EUR
Besonderheiten	- 0,00 EUR
Vorläufiger Sachwert	646 369,77 EUR
Marktanpassung	+ 25 854,79 EUR
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	- 0,00 EUR
Verkehrswert nach dem Sachwertverfahren	672 224,56 EUR
Ertragswertverfahren	
Ermittelter Ertragswert	121 682,33 EUR
Bodenwert	+ 10 350,00 EUR
Besonderheiten	- 0,00 EUR
Vorläufiger Ertragswert	132 032,33 EUR
Marktanpassung	+ 10 000,00 EUR
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	- 0,00 EUR
Verkehrswert nach dem Ertragswertverfahren	142 032,33 EUR
Gewichtung der Verfahren	
Gewichtung Sachwertverfahren (stützendes Verfahren)	40%
Gewichtung Ertragswertverfahren (primäres Verfahren)	60%
Verkehrswert nach Gewichtung der Verfahren	354 109,22 EUR
Verkehrswert	
Für die Ermittlung des Verkehrswertes wird das primäre Verfahren verwendet.	
Verkehrswert	142 032,33 EUR



Verkehrswert

Grundstücke mit der vorhandenen Bebauung und Nutzbarkeit werden wie bereits erwähnt, vorrangig nach dem Ertragswertverfahren gehandelt. Das Sachwertverfahren wurde als stützendes Wertermittlungsverfahren angewandt.

Der Ersteller hält eine Gewichtung von 60% des primären Wertermittlungsverfahrens für angemessen.

Der Verkehrswert des mit einem gemischt genutzten Wohn-/Geschäftshaus bebauten Grundstücks in Ballenstedt, Reichestraße 70 wird deshalb auf:

142.000 EUR

(in Worten: Einhundertzweiundvierzigtausend Euro)

geschätzt.

Der Ersteller versichert, dass er diese Verkehrswertermittlung aus rein objektiven Gesichtspunkten verfasst hat und kein subjektives Interesse am Ergebnis der Wertermittlung hat. Es handelt sich um eine Schätzung nach Erfahrung bestem Wissen und Gewissen. Der tatsächliche Verkehrswert kann in gewissem Rahmen hiervon abweichen.

Hannover, den 09.08. 2017	
	Zertifizierter Sachverständiger für
	Immobilienbewertung (DEKRA)